

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

(Wiederholt.)

Es sind dem Vorstand in letzter Zeit wiederholt Mitteilungen zugegangen, nach denen Verleger größere oder kleinere Posten von Werken, deren Ladenpreis nicht aufgehoben ist, an einzelne Sortimentsfirmen mit außergewöhnlich hohen Rabatten geliefert haben, während dem übrigen Sortiment die üblichen Rabatte weiter gewährt werden. Mehrfach haben solche mit außergewöhnlichem Rabatt beziehenden Sortimentsfirmen sich nicht für verpflichtet gehalten, die Ladenpreise einzuhalten, wodurch die mit Normalrabatt einkaufenden Sortimenter wirtschaftlich und in ihrem Ansehen geschädigt sind.

Der Vorstand spricht die Erwartung aus, daß in Fällen der genannten Art die betreffenden Verleger die Aufhebung der Ladenpreise im Börsenblatt anzeigen. Sollte einer dahingehenden Aufforderung des Vorstandes nicht nachgekommen werden, so wird der Vorstand gemäß § 4b Ziffer 3 und § 4b Absatz 2 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung von seinem Rechte Gebrauch machen, den Ladenpreis als nicht mehr geschützt zu erklären, weil der Verleger Veranstaltungen trifft, die einer Aufhebung des Ladenpreises gleichkommen. Diese Voraussetzung wird der Vorstand in Zukunft für gegeben halten, wenn der vom Verleger gewährte Gesamtrabatt (einschließlich aller etwaigen Sondervergütungen, z. B. Partiefreieremplare, Skonto u. dgl.) 50% übersteigt.

Der Vorstand macht hierbei auch auf die nach § 4c der Verkehrsordnung dem Verleger entstehende Entschädigungspflicht aufmerksam.

Auf Werke, die ihrer Natur nach in erster Linie für den Reise- und Versandbuchhandel bestimmt sind und von diesem gegen langfristige Abzahlung vertrieben werden, sowie auf Musikalien bezieht sich diese Bekanntmachung nicht.

Leipzig, den 24. Oktober 1927.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Max Röder.	Paul Ritschmann.	Richard Linnemann.
Dr. Friedrich Oldenbourg.	Albert Diederich.	Dr. Gustav Kilpper.

Schweizerischer Buchhändlerverein.

Wir haben festgestellt, daß seitens eines deutschen Verlages der Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Bern mit erhöhten Rabatten geliefert worden ist. Gestützt auf diese Tatsache machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß

die Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Bern

in keiner Weise dem regulären schweizerischen Buchhandel angeschlossen ist und deshalb nicht mit erhöhten Rabatten beliefert werden darf. Durch ein solches, soeben erwähntes Verhalten eines Verlages wird das reguläre schweizerische Sortiment umgangen, ausgeschaltet und empfindlich geschädigt.

Zürich und Bern, den 1. Dezember 1927.

Namens des Schweizerischen Buchhändlervereins:

Der Präsident: Rudolf Schürch.	Der Sekretär: Dr. K. v. Stürler.
-----------------------------------	-------------------------------------

Sächsisch-Thüringischer Buchhändler-Verband.

Jahresbericht, erstattet vom Vorsigenden auf der 41. ordentlichen Verbandsversammlung zu Nordhausen am 4. September 1927.

Einmüßig möchte ich sein und gäbe alle Ehren
Gern dafür hin,
Wenn mir die Götter das gewähren:
Sein, was ich bin!

Diese Worte Bogislav v. Selchows treffen das Wesen des Buchhändlers derart, daß wir sie um so lieber als Leitspruch für unseren Jahresbericht wählten, da sie den Kampf des Buch-

händlers zwischen Ideal und Geschäft ebenso darstellen wie den Kampf des Buchhandels allgemein zwischen Aufgabe und Dasein. Es hat sich bewährt, daß wir unseren letzten Jahresbericht mit den Worten schlossen: »Es soll uns doch gelingen«; denn das letzte Geschäftsjahr ist ein besonders schweres gewesen, weil die Lasten, die die Geschäftswelt allgemein drückten, den Buchhandel besonders schwer trafen. So hoch wir auch die Ideale unseres Berufs stellen mögen, so durften und dürfen wir nicht vergessen, daß daneben das rein kaufmännische erst den rechten Buchhändler macht. Wir müssen es schwer bedauern, daß das deutsche Volk scheinbar mit Sorglosigkeit seinem finanziellen Niedergang entgegenzieht; denn anders wäre es nicht möglich, daß bei der starken Verschuldung der Wirtschaft an das Ausland bei völligem Fehlen von Reservekapital die Unterbilanz des deutschen Außenhandels immer größer geworden ist. Das muß uns um so mehr niederdrücken, wenn wir bedenken, daß trotz größter Steuerlasten die Leistung der uns auferlegten Reparationen an das Ausland nicht etwa aus dem Einkommen, sondern aus der geliehenen Masse geschieht.

Demgegenüber müssen wir es immerhin noch als ein gutes Zeichen ansehen, wenn das letzte

Weihnachtsgeschäft (1926)

allgemein das vorherige erreicht, wenn nicht gar übertroffen hat. Wir konnten feststellen, daß mit besonderer Sorgfalt gut ausgestattete Bilderbücher ausgewählt wurden und auch bei Jugendschriften von Seiten der Eltern der Auswahl mehr Liebe als früher zugewandt wurde. Wir glauben diesen erfreulichen Wandel darin sehen zu können, daß die neue Lehrmethode bereits mit dem ersten Buch, der Fibel, dem Kinde wertvolles künstlerisches Gut in die Hand gibt. Denn es wäre für die Kinder kein Geschenk mehr, wenn die Eltern ihnen mit Büchern Freude